



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

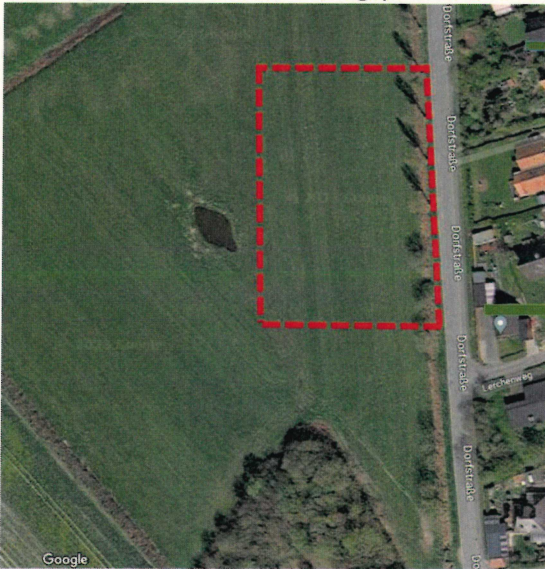
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.46 „Feuerwehrgerätehaus Kating“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von Rübüller Straße, östlich abgesetzt vom Bergweg, nördlich des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von Rübüller Straße, östlich abgesetzt vom Bergweg, nördlich des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35, aufzustellen.

Planungsziel ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite : <https://www.toenning.de> bereitgestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Tönning, den 26.07.2023

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Dorothe Klömmer
Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de

zu veröffentlichen am: 27.07.2023	Abzunehmen/zu löschen am: 04.08.2023
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)